



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Sturm (CDU)

Entwicklung standesamtlicher Trauungen auf Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen im Burgenlandkreis

Kleine Anfrage - KA 6/7612

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung standesamtlicher Trauungen im Land Sachsen-Anhalt außerhalb des eigentlichen Standesamtes auf Burgen, in Schlössern und anderen Einrichtungen, speziell im von Tourismus geprägten Burgenlandkreis?**

Den kreisfreien Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden sind die personenstandsrechtlichen Aufgaben gemäß § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt übertragen worden. Ihnen obliegt auch die organisationsrechtliche Zuständigkeit dieser Aufgaben. Dazu gehört die Organisationsentscheidung, an welchen Tagen oder in welchen Räumlichkeiten standesamtliche Eheschließungen durchgeführt werden. Zu beachten ist dabei, dass die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen wird. Die Landesregierung führt keine landesweite Übersicht darüber, in welchen Räumlichkeiten außerhalb des Standesamtes standesamtliche Eheschließungen angeboten werden. Insoweit ist eine Beurteilung der Entwicklung standesamtlicher Eheschließungen auf Burgen, in Schlössern und anderen Einrichtungen nicht möglich.

2. Auf welchen Burgen, Schlössern und in welchen Einrichtungen im Burgenlandkreis finden standesamtliche Trauungen statt?

Im Burgenlandkreis können in folgenden Burgen, Schlössern und Einrichtungen standesamtliche Eheschließungen durchgeführt werden:

Verbandsgemeinde An der Finne

Eckartsburg, „Krypta“ Memleben, „Haus des Gastes“ Bad Bibra, Rathaus Eckartsberga, Trauzimmer in den ehemaligen Standesämtern in Saubach sowie Wohlmirstedt

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Schloss Droyßig, Sidoniesturm in Wetterzeube OT Haynsburg, Standesamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig

Verbandsgemeinde Unstruttal

Neuenburg, Schloss Burgscheidungen, Schlosshotel Nebra (Unstrut), Arche Nebra, Rathaus Freyburg (Unstrut), Rathaus Laucha an der Unstrut, Rathaus Nebra

Verbandsgemeinde Wethautal

Schönburg, Rathaus Stößen, Rathaus Osterfeld, Umgebendehaus Osterfeld, Hotel Amadeus Osterfeld, Gutshaus Großgestewitz

Gemeinde Elsteraue

Trauzimmer im Bürgerhaus im Ortsteil Rehmsdorf

Stadt Hohenmölsen

Rathaus Hohenmölsen, Bürgerhaus „Kaminzimmer“

Stadt Lützen

Rathaus in Lützen, Schloss Lützen

Stadt Naumburg (Saale)

Rathaus Naumburg (Saale), Schloss Rudelsburg

Stadt Teuchern

Rathaus Teuchern

Stadt Weißenfels

„Fürstenhaus“ in Weißenfels, „Novalispavillion“ in Weißenfels

Stadt Zeitz

Rathaus Zeitz, Schloss Moritzburg, Japanischer Garten

3. **Wie ist die Entwicklung der standesamtlichen Trauungen in den letzten fünf Jahren 2006 bis 2011? Bitte die durchgeführten Trauungen nach Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen getrennt auflisten, sowie in Jahresscheiben.**

Die Entwicklung standesamtlicher Eheschließungen im Burgenlandkreis in Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen in den Jahren von 2006 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Burgen, Schlösser	andere Einrichtungen
2006	288	549
2007	281	576
2008	302	592
2009	309	528
2010	291	547
2011	270	626

4. **An wie vielen Tagen in den Jahren 2006 bis 2011 wurden standesamtliche Trauungen angeboten. Bitte nach Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen getrennt auflisten, sowie in Jahresscheiben.**

Standesamtliche Eheschließungen werden in der Regel von Montag bis Freitag in den Standesämtern des Burgenlandkreises angeboten. Darüber hinaus werden standesamtliche Eheschließungen auch in Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen angeboten und zwar in den Jahren 2006 an 138 Tagen, 2007 an 120 Tagen, 2008 an 136 Tagen, 2009 an 135 Tagen, 2010 an 129 Tagen und 2011 an 136 Tagen.

5. **Wie viele Samstage wurden in den Jahren 2009 bis 2011 angeboten? Bitte nach Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen getrennt auflisten, sowie in Jahresscheiben.**

Standesamtliche Eheschließungen an Samstagen in Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen sind von den Standesämtern des Burgenlandkreises in den Jahren 2009 bis 2011 wie folgt angeboten worden:

Jahr	Burgen, Schlösser	andere Einrichtungen
2009	31 Tage	36 Tage
2010	31 Tage	37 Tage
2011	31 Tage	32 Tage

6. **An wie vielen Samstagen fanden standesamtliche Trauungen in den Jahren 2006 bis 2011 statt? Bitte nach Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen getrennt auflisten, sowie in Jahresscheiben.**

Die unter Punkt 5 aufgeführten Angebote der Standesämter im Burgenlandkreis an Samstagen standesamtliche Eheschließungen durchzuführen, sind in den Jahren 2006 bis 2011 wie folgt genutzt worden:

Jahr	Burgen, Schlösser	andere Einrichtungen
2006	18 Tage	14 Tage
2007	18 Tage	13 Tage
2008	20 Tage	13 Tage
2009	23 Tage	12 Tage
2010	20 Tage	12 Tage
2011	19 Tage	15 Tage

- 7. Wie ist die personelle Entwicklung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Burgenlandkreis in den Jahren 2009 bis 2011. Bitte nach Standesämtern auflisten und in Jahresscheiben, die als Haupt- und Nebenstelle Burgen, Schlösser und andere Einrichtungen für Trauungen anbieten.**

Die personelle Entwicklung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten im Burgenlandkreis in den Jahren 2009 bis 2011 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Standesamt	Anzahl der Standesbeamten 2009	Anzahl der Standesbeamten 2010	Anzahl der Standesbeamten 2011
Verbandsgemeinde An der Finne in Bad Bibra	4	4	4
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in Droyßig	2	2	3
Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)	3	3	3
Verbandsgemeinde Wethautal in Osterfeld	3	3	3
Gemeinde Elsteraue	2	2	1
Stadt Hohenmölsen	3	3	3
Stadt Lützen	2	2	2
Stadt Naumburg (Saale)	2	4	4
Stadt Teuchern	3	3	3
Stadt Weißenfels	3	3	3
Stadt Zeitz	3	3	4

Die Standesämter des Burgenlandkreises haben ihren Sitz am Hauptsitz der jeweiligen Gemeinde oder Verbandsgemeinde und verfügen über keine Nebenstellen. Die Räumlichkeiten in Burgen, Schlössern und anderen Einrichtungen sind lediglich u. a. zur Durchführung standesamtlicher Eheschließungen gewidmet worden.